Schenkung Dapples

Kostgeldreglement gültig ab 01.01.2025

Seit 2022 ist im Kanton Zürich das neue Kinder- und Jugendheimgesetz in Kraft.
Seit diesem Zeitpunkt gibt es nur noch fixe Nettotagestaxen für jedes Angebot.

Die Angebotsmodule als Tarifeinheiten	Nettotagestaxen
Betreutes Wohnen	**Fr. 415.00**
Begleitetes Wohnen	**Fr. 258.00**
Tageswohnen	**Fr. 218.00**
Agogisch gestaltete Beschäftigung (inkl. interner Förderunterricht oder Schulabschluss Oberstufe)	**Fr. 328.00**
Agogisch gestaltete Bildung in beruflicher Praxis (inkl. interne Berufsfachschule)	**Fr. 291.00**
Sozialpädagogische Einzel- und Familienbegleitung, Nachbetreuung der Care Leavers gemäss Bestellung	**Stundenpauschale: Fr. 160.00**

Betreuungsformen
Das vielfältige Gesamtangebot der Schenkung Dapples ist modular aufgebaut. Die Mehrzahl der Jugendlichen nutzt sowohl das Wohnangebot als auch das Ausbildungsangebot (= Vollbetreuung). Einzelne Jugendliche kommen als sogenannte Tagesaufenthalter:innen in die Schenkung Dapples. Sie wohnen zu Hause oder in einem externen Betreuungsangebot und nutzen tagsüber unser Tageswohnen und die internen Ausbildungs- und Schulungsangebote. Dieses Angebot wird auch von weiblichen Jugendlichen genutzt. Es ist auch möglich, nur in der Schenkung Dapples zu wohnen und ein externes Schulungs- oder Ausbildungsprogramm zu besuchen.

Tagestaxen
Die Tagestaxen entsprechen den Vorgaben des Amts für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich aufgrund der Budgetvorgaben und Bestellmengen. Es handelt sich dabei um Fixtarife, d.h. die bis 2021 angewendete Restdefizitabrechnung entfällt.

IV – Tarifabkommen
Mit der SVA Zürich besteht ein Tarifabkommen in Form von Pauschalen. Die IV-Pauschale beträgt für den Wohnbereich Fr. 165.00 pro Tag und für den Arbeitsbereich Fr. 290.00 pro Tag). Die IV-Pauschale ist nicht kostendeckend. Die Differenz zwischen der IV-Pauschale und den Nettotageskosten wird der zuweisenden Stelle in Rechnung gestellt.

Verpflegungsbeitrag
Dieser gilt nur für zivilrechtliche Zuweisungen aus dem Kanton Zürich. Gemäss Art. 19 des neuen Kinder- und Jugendheimgesetzes müssen unterhaltspflichtige Zürcher Eltern den sogenannten Verpflegungsbeitrag von Fr. 25.00 pro Tag sowie allfällige Nebenkosten (Kleider, ÖV-Tickets etc.) bezahlen. Sollten Eltern nicht in der Lage sein, den Elternbeitrag und allfällige Nebenkosten zu bezahlen, so ist das gemeinsam mit der zuweisenden Stelle zu klären.

Nebenkosten
Einen Grossteil der Nebenkosten können die Jugendlichen von ihrem Lehrlingslohn bestreiten. Die Kosten für Kleideranschaffungen werden durch eine monatliche Pauschale von Fr. 80.00 gedeckt, die den Eltern oder der zuweisenden Stelle monatlich belastet wird. Bei Eintritt soll der Jugendliche eine Kleidergrundausstattung mitbringen oder eine Kostengutsprache dafür erhalten. Ab dem 3. Ausbildungsjahr entfällt die Kleider-Pauschale.

Kosten nach Aufwand
Zahnärztliche Behandlungen und allfällige Selbstbehalte von Arztrechnungen.
Psychiatrisch-psychologische Konsultationen und Therapien nach Auftrag.

Ausbildungskosten
Der Ausbildungsbetrieb übernimmt sämtliche Kosten (Arbeits- und Schulmaterial, überbetriebliche Kurse, Arbeitskleider etc.). Ausnahme: für den Unterricht in den Berufsfachschulen wird ein eigener Laptop vorausgesetzt.

Austritt
Der Aufenthalt endet in der Regel mit dem Ende der Ausbildung.
Für Austritte vor dem Ausbildungsende gilt eine Kündigungsfrist von dreissig Tagen.